



ZI – 20
2020-04-27

Informationen der Zertifizierungsstelle OFI CERT

Klebtechnik – Qualitätsanforderungen an Klebprozesse nach DIN 2304-1

Allgemeine Informationen über das Konformitätsbewertungs- und Zertifizierungsverfahren gemäß den entsprechenden Produktzertifizierungssystemen

Medieninhaber: OFI Technologie & Innovation GmbH
Franz-Grill-Strasse 3, Arsenal, Objekt 213, 1030 Wien
T +43 1 798 16 01-790 • **F** +43 1 798 16 01-977
I www.oficert.at • **E** zertifizierung@oficert.at

Nachdruck, Vervielfältigung und Aufnahme auf oder in sonstigen Datenträgern, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der OFI Technologie & Innovation GmbH gestattet.

Diese Zertifizierungsgrundlage wird laufend dem Qualitätsstandard angepasst.
Schriftliche Anregungen werden daher gerne entgegengenommen.

Inhalt	Seite
1 Scope und Allgemeines.....	2
2 Definitionen	2
2.1 Abkürzungen	2
2.2 Grundlagendokumente	2
3 Konformitätsbewertungsverfahren im Rahmen der Erstzertifizierung	2
3.1 Antragstellung und erforderliche Unterlagen	2
3.2 Festlegung der Leistungsmerkmale bzw. der klebtechnischen Arbeiten	3
3.3 Festlegung der am Konformitätsbewertungsverfahren beteiligten Partner.....	3
3.4 Bewertungsgrundlagen.....	3
3.4.1 Anforderungen an die WPK und das Qualitätshandbuch	3
3.4.2 Prüfungen und Berichte	3
3.5 Zertifizierung	3
3.5.1 Überwachungsvertrag	4
3.5.2 Management von Verbesserungsmaßnahmen	4
3.5.3 Ausstellung des Konformitätsbescheinigung nach DIN 2304-1	4
3.5.4 Gültigkeitsdauer der Konformitätsbescheinigung	4
4 Konformitätsbewertungsverfahren im Rahmen der Überwachung.....	4
5 Neuausstellung der Konformitätsbescheinigung	5
6 Änderung der Bewertungsgrundlagen (Normen)	5
7 Zurückziehen des Zertifikates.....	5
Anhang A – Zusammenfassung der für die Zertifizierung nötigen Dokumente.....	6
Anhang B – Ablauf der Zertifizierung.....	7

1 Scope und Allgemeines

Die vorliegende Information der Zertifizierungsstelle (ZI) der OFI CERT gilt für Anwenderbetriebe, welche Kleben von der Entwicklung über die Fertigung bis zur Instandhaltung durchführen.

Diese ZI beinhaltet allgemeine Informationen über das Konformitätsbewertungs- und Zertifizierungsverfahren und somit den Ablauf und die Bewertungsgrundlagen die für die Ausstellung von Konformitätsbescheinigungen nach DIN 2304-1 erforderlich sind.

2 Definitionen

2.1 Abkürzungen

ZI	Information der OFI CERT
OFI CERT	Zertifizierungsstelle des OFI
WPK	Werkseitige Produktionskontrolle und Prozesskontrolle

2.2 Grundlagendokumente

Für die in dieser ZI behandelten Klebungen wurden die folgenden Normen und Grundlagendokumente erarbeitet:

- DIN 2304-1:2016 „Klebtechnik – Qualitätsanforderungen an Klebprozesse – Teil 1: Prozesskette Kleben“
- DVS-EWF 3301 – Klebfachkraft (EAS)
- DVS-EWF 3305 – Klebpraktiker (EAB)
- DVS-EWF 3309 – Klebfachingenieur (EAE)
- DVS 3310:2012 „Qualitätsanforderungen in der Klebtechnik“

3 Konformitätsbewertungsverfahren im Rahmen der Erstzertifizierung

Das System zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit für die erstmalige Ausstellung der Konformitätsbescheinigung erfolgt nach DIN 2304.

3.1 Antragstellung und erforderliche Unterlagen

Für die Zertifizierung hat der Antragsteller folgende Unterlagen bei der OFI CERT einzureichen:

- Ausgefertigtes und firmenmäßig unterzeichnetes Formular „Antrag auf Zertifizierung nach DIN 2304“ der OFI-CERT;
- Allgemeine Betriebsbeschreibung des Anwenderbetriebes;
- Liste der klebtechnischen Arbeiten (siehe Abschnitt 3.2)
- Organigramm, aus dem die Position der verantwortlichen Klebaufsicht hervorgeht;
- Liste der Klebaufsichtspersonen mit Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten;

3.2 Festlegung der Leistungsmerkmale bzw. der klebtechnischen Arbeiten

Bestandteil des Antrages ist eine Liste der klebtechnischen Arbeiten:

- Benennung der Baugruppen mit Hinweisen auf die Klassen
- Benennung der Werkstoffe / Oberflächen
- Ausgefüllte Codetabelle

3.3 Festlegung der am Konformitätsbewertungsverfahren beteiligten Partner

In Abstimmung mit dem Antragsteller wird der Auditor der Konformitätsbewertungsstelle ausgewählt, der die Erstinspektion des Werkes und der WPK durchführt. Dem Auditor werden durch die Zertifizierungsstelle OFI CERT alle in Abschnitt 3.1 genannten Unterlagen zur Verfügung gestellt.

3.4 Bewertungsgrundlagen

Bewertungsgrundlage der Zertifizierung ist die Erfüllung der Anforderungen laut DIN 2304-1. Die Bewertungsgrundlagen sind grundsätzlich in zwei Gruppen zu unterteilen:

- Anforderungen an die WPK und das Qualitätshandbuch;
- Prüfungen und Berichte (Werkseigene Produktionskontrolle, Erstprüfung);

3.4.1 Anforderungen an die WPK und das Qualitätshandbuch

Durch die Erstinspektion durch den Auditor der OFI CERT ist festzuhalten, ob die personellen und technischen Voraussetzungen für eine laufende und ordnungsgemäße Herstellung sowie die Durchführung der WPK gegeben sind.

3.4.1.1 Hersteller mit zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem

Wurde eine Bescheinigung über ein gültiges, zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem des Herstellers gemäß EN ISO 9001 vorgelegt, so sind die allgemeinen Anforderungen an die Organisation und das Qualitätshandbuch erfüllt.

3.4.1.2 Hersteller ohne zertifiziertem Qualitätsmanagementsystem

Hersteller ohne Qualitätsmanagementsystem erhalten keine Konformitätsbescheinigung nach DIN 2304-1.

ANMERKUNG:

IN DIN 2304-1:2016, Abschnitt 5.12.1 wird ausgeführt, „Diese Norm (gemeint ist DIN 2304) ist vom Anwender in ein Qualitätsmanagement-System (QMS) einzubinden.“

3.4.2 Prüfungen und Berichte

Die Ergebnisse der Erstprüfung werden durch den Auditor der OFI CERT in der Checkliste zusammengefasst. Diese Checkliste ist Grundlage für die Zertifizierung. Allenfalls Abweichungen oder Nichtkonformitäten ausgesprochen.

3.5 Zertifizierung

Die Zertifizierung (Ausstellung einer Konformitätsbescheinigung) erfolgt auf Basis der Unterlagen in Abschnitt 3.4 und nach Vertragsabschluss (Abschnitt 3.5.1).

Verbesserungsmaßnahmen, die im Rahmen der Inspektion der WPK durch den Auditor der OFI CERT erteilt wurden, sind vor Ausstellung der Konformitätsbescheinigung umzusetzen. Diese werden hinsichtlich der Umsetzung durch die OFI CERT beurteilt.

3.5.1 Überwachungsvertrag

Zur Durchführung der Inspektion der WPK ist zwischen der OFI CERT und dem Antragsteller bzw. Anwendungsbetrieb ein Vertrag abzuschließen. Dieses Vertragswerk definiert die Rechte und Pflichten der Vertragspartner und definiert jene der Inspektion der WPK unterzogenen Produkte bzw. Prozesse.

3.5.2 Management von Abweichungen und Nichtkonformitäten

Nach Abschluss der Erstinspektion des Werkes und der WPK hält der Auditor der Zertifizierungsstelle OFI CERT die während des Audits festgestellten Abweichungen und Nichtkonformitäten schriftlich in der Checkliste fest.

Abweichungen und Nichtkonformitäten werden entsprechend ihrer Höhe des Einflusses auf die Produktqualität bzw. die Stabilität des Produktionsprozesses durch den Auditor der Zertifizierungsstelle OFI CERT gewichtet und in Bezug auf deren Umsetzung mit Fristen versehen.

Der Auditor übersendet die ausgefüllte Checkliste inkl. Abweichungen bzw. Nichtkonformitäten (falls vorhanden) dem Vetomann. Der Vetomann führt die Bewertung durch und sendet diese der Zertifizierungsstelle OFI CERT (Entscheidung).

Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt durch die OFI CERT. Im Falle einer drohenden Fristüberschreitung ist die Zertifizierungsstelle OFI CERT nachweislich und unverzüglich zu informieren. Die Zertifizierungsstelle OFI CERT entscheidet über die weitere Vorgehensweise.

Im Falle einer Erstinspektion – eine künftige Zertifizierung wird angestrebt – kann die Fristüberschreitung bzw. verzögerte Umsetzung Abweichungen und Nichtkonformitäten eine Nicht-Ausstellung der Konformitätsbescheinigung zur Folge haben.

3.5.3 Ausstellung des Konformitätsbescheinigung nach DIN 2304-1

Die Ausstellung der Konformitätsbescheinigung erfolgt nach positivem Abschluss der Erstinspektion des Werkes und der WPK. Diese ist an den Ort des Anwenderbetriebes und seiner Klebeaufsichtspersonen gebunden.

Die Zuerkennung von Konformitätsbescheinigungen, deren Aussetzung oder Entzug werden auf der Homepage der OFI CERT (<http://www.oficert.at>) und im zukünftigen „OnLine Register DIN 2304“ veröffentlicht.

3.5.4 Gültigkeitsdauer der Konformitätsbescheinigung

Die Gültigkeit der Konformitätsbescheinigung ist auf höchstens 3 Jahre begrenzt. Die Gebühr für die gesamte Gültigkeitsdauer wird bei der Ausstellung der Konformitätsbescheinigung in Rechnung gestellt.

Während der Gültigkeitsdauer der Konformitätsbescheinigung findet eine Überwachungsinspektion (Abschnitt 4) statt.

4 Konformitätsbewertungsverfahren im Rahmen der Überwachung

Im Zeitraum der Gültigkeitsdauer der Konformitätsbescheinigung wird die WPK durch die OFI CERT mindestens einmal in Bezug auf die Erfüllung der Anforderungen in DIN 2304-1 überwacht.

Hierzu findet eine Inspektion vor Ort im Rahmen eines Überwachungsaudit statt. Die OFI CERT veranlasst dies nach ca. 1,5 Jahren beim Anwenderbetrieb, der überwacht werden soll. Die Beauftragung erfolgt hier auf Basis des Überwachungsvertrages.

In Bezug auf die Bewertungsgrundlagen wird auf Abschnitt 3.4 und beim Ablauf der Zertifizierung auf Abschnitt 0 verwiesen.

5 Neuausstellung der Konformitätsbescheinigung

Nach 3 Jahren und damit dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Konformitätsbescheinigung ist eine Verlängerung nach Inspektion der WPK des Anwenderbetriebes durch die OFI CERT möglich.

Diese ist mit den in Abschnitt 3.1 und Abschnitt 3.2 genannten Unterlagen, spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Konformitätsbescheinigung bei der OFI CERT zu beantragen.

In Bezug auf die Bewertungsgrundlagen wird auf Abschnitt 3.4 und beim Ablauf der Zertifizierung auf Abschnitt 0 verwiesen.

6 Änderung der Bewertungsgrundlagen (Normen)

Andern sich die Bewertungsgrundlagen, welche der Konformitätsbescheinigung zu Grunde liegen (z.B. Überarbeitung der Norm), hat die Zertifizierungsstelle OFI CERT den Zertifikatsinhaber darüber zu informieren, damit dieser innerhalb einer gesetzten Frist eine kostenpflichtige Nachüberprüfung veranlassen kann. Ein Verstreichen der Frist kann den Entzug oder das Erlöschen des Zertifikates zur Folge haben.

7 Zurückziehen des Zertifikates

OFI-CERT zieht ein Zertifikat zurück, wenn

- schwerwiegende Mängel in der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten in Bezug auf die Grundlagendokumente (Abschnitt 2.2) bestehen,
- schwerwiegende Mängel in der Klebaufsicht (außer Bauteilklasse S3) in Bezug auf die Grundlagendokumente (Abschnitt 2.2) bestehen,
- keine anerkannte Klebaufsicht (außer Bauteilklasse S3) mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Qualifikationsnachweise des klebtechnischen Personals vorliegen,
- andere Voraussetzungen in Bezug auf die Grundlagendokumente (Abschnitt 2.2) nicht mehr erfüllt sind,
- die Geltungsdauer abgelaufen ist oder
- der Anwenderbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Anhang A – Zusammenfassung der für die Zertifizierung nötigen Dokumente

Zur Zertifizierung nötige Dokumente:

- Ausgefertigtes und firmenmäßig unterzeichnetes Formular „Antrag auf Zertifizierung nach DIN 2304“ der OFI-CERT;
- Allgemeine Betriebsbeschreibung des Anwenderbetriebes;
- Liste der klebtechnischen Arbeiten (siehe Abschnitt 3.2) mit Hinweisen auf:
 - Benennung der Baugruppen mit Hinweis auf die Klassen;
 - Benennung der Werkstoffe / Oberflächen;
 - Ausgefüllte Codetabelle
- Organigramm, aus dem die Position der verantwortlichen Klebaufsicht hervorgeht;
- Liste der Klebaufsichtspersonen mit Verteilung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten;

Anhang B – Ablauf der Zertifizierung (informativ)

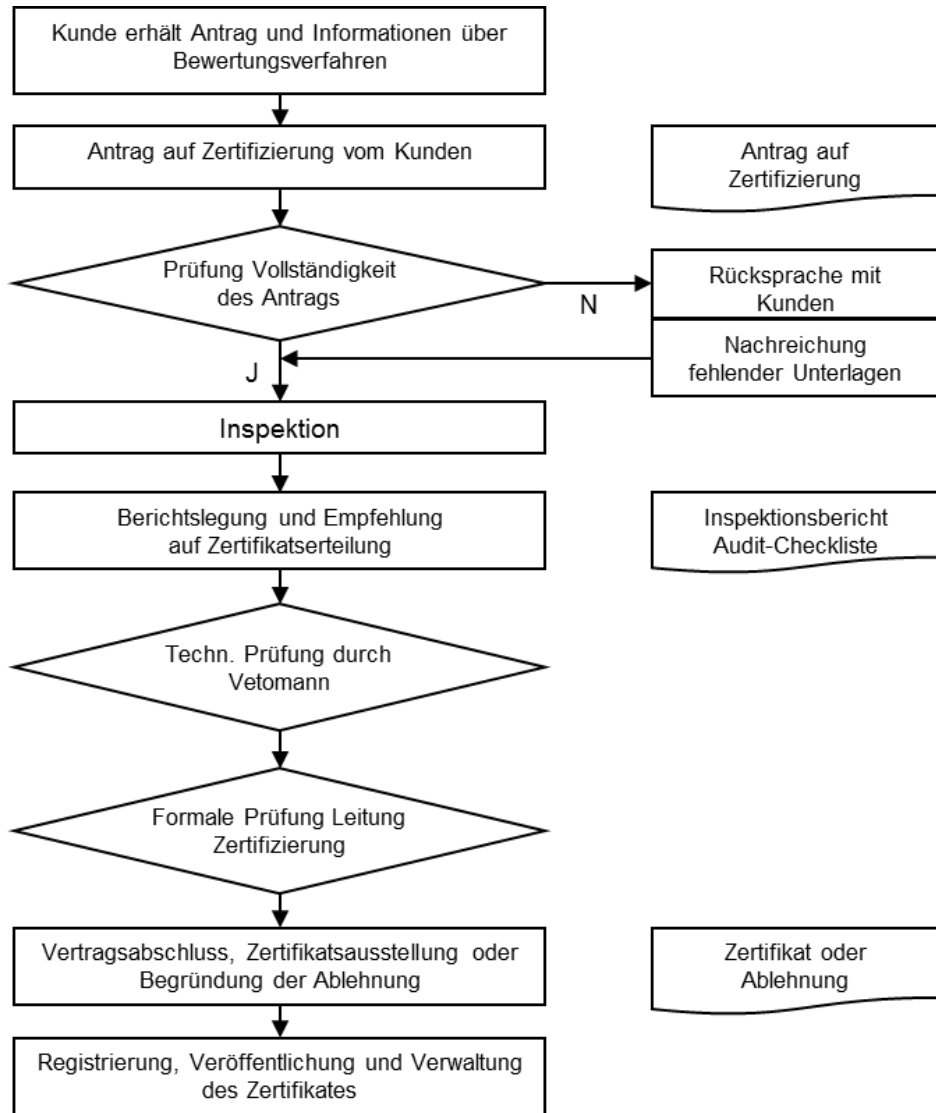


Bild 1: Ablauf der Zertifizierung - vereinfacht